



CH-3003 Bern, BAFU, SCF

An die Kantonsregierungen

Bern, 16. Januar 2015

Anhörung zur Änderung der Jagdverordnung (JSV)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die eidgenössische Jagdverordnung (JSV; SR 922.01) soll bezüglich dem Umgang mit dem Wolf den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- **Regelung von Eingriffen in den Wolfsbestand neu auf Stufe Jagdverordnung:** Eingriffe in den Wolfbestand (Einzelabschüsse, Regulationsabschüsse) sollen auf Stufe Jagdverordnung detailliert geregelt werden, anstelle der bisherigen Regelung im „Konzept Wolf“. Unter Beibehaltung bewährter Aspekte wird insbesondere neu der Umgang mit Wolfsrudeln festgelegt.
- **Rollenteilung Bund – Kantone bei Einzelabschüssen von Wölfen:** Die kantonale Bewilligung für Einzelabschüsse von Wölfen bedarf keiner Anhörung mehr des BAFU. Der Bund behält diesbezüglich seine Rolle der Oberaufsicht.

Beigelegt finden Sie den Verordnungsentwurf inklusive Erläuterungen in elektronischer Form. Es erfolgt kein Versand in Papierform. Bitte benutzen Sie für Ihre allfällige Stellungnahme das elektronisch bearbeitbare Rückmeldeformular und richten Sie Ihre **Stellungnahme bis am 16. März 2015** an: Martin Baumann, BAFU (martin.baumann@bafu.admin.ch).

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU

Franziska Schwarz
Vizedirektorin

Franziska Schwarz
BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 46 263 78, Fax +41 58 46 279 58
franziska.schwarz@bafu.admin.ch
<http://www.bafu.admin.ch>

Beilagen:

Die Beilagen sind verfügbar unter: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

- Entwurf der Verordnungsänderung
- Entwurf des Erläuterungsberichtes
- Rückmeldeformular
- Liste der Anhörungsadressaten

Kopie an:

- GS UVEK (Peyro)
- BAFU: BRO, SCF, ME, SRC, WIL, SOK, HES